Auf dem Rüppchen

1

Außengebiet oberhalb der Straße „Auf dem Rüppchen“

Abflussbereich am Grundstück Nr. 26

Situation Aus nördlicher und nordwestlicher Richtung kommt es von den Grünlandflächen bei Starkregen zu Oberflächenabfluss Richtung Bebauung der Straße „Auf dem Rüppchen“. Die Starkregengefahrenkarte zeigt den Abfluss aus nördlicher Richtung, der so auch bei vergangenen Ereignissen eingetreten ist und über das Grundstück Nr. 26 auf die Straße gelangt. Von dort floss das Wasser weiter über die damalige Baustelle auf den Grundstück Nr. 27 bis zur Weißenseifener Straße.

Ziel Aufgrund der Topographie und der Flächennutzung ist der Oberflächenabfluss auf die Privatgrundstücke nicht zu verhindern, entsprechend sind zunächst Maßnahmen der Eigenvorsorge zum Schutz vor Wassereintritt in die Gebäude erforderlich.

Ergänzend sollte der Notabflussweg von der Straße „Auf dem Rüppchen“ bis zur Weißenseifener Straße und weiter entlang dieser bis zum Fischbach baulich hergestellt werde. Dies kann über die gemeindeeigene Grünfläche zwischen den Grundstücken Nr. 29 und 31, durch Modellierung eines Grabens bis zur Weißenseifener Straße, erfolgen. Geprüft werden sollte zusätzlich (in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern), ob auch über weitere noch unbebaute Grundstücke oder zwischen den Grundstücken eine gezielte Ableitung im Sinne eines Notabflussweges bis zur Weißenseifener Straße angelegt werden könnte.

Zur Vermeidung von Bodenabtrag und -transport bis in die Bebauung ist es unbedingt ratsam, die derzeitige Grünlandnutzung auf den wasserabflussgefährdeten Flächen zu erhalten und die Flächen auch zukünftig erosionsschonend zu nutzen und zu bearbeiten.

Maßnahmenbereich

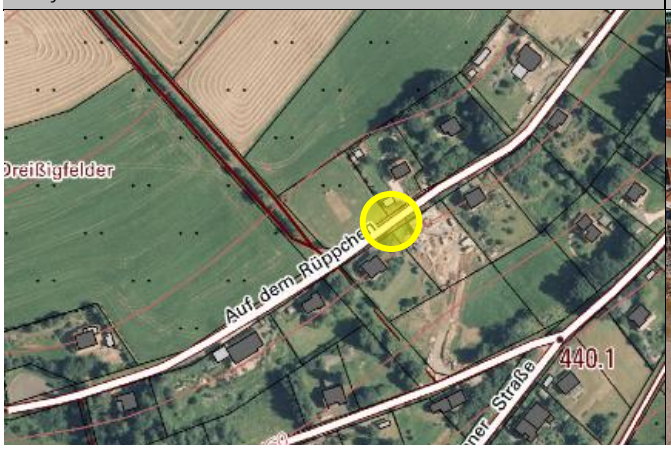

Auf dem Rüppchen 27: Blick zur Weissenseifener Straße

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Kombination von Maßnahmen auf privaten und öffentlichen Flächen zur Herstellung eines Notabflussweges für das Oberflächenwasser von den Flächen oberhalb der Straße „Auf dem Rüppchen“ und weiter bis zur Weissenseifener Straße und entlang dieser bis zum Fischbach **Bereich „Auf dem Rüppchen“** • Modellierung einer Wasserführung auf den Privatgrundstücken durch Ableitung des Oberflächenwassers zur Straße • Bauliche Herrichtung des Notabflussweges über die Grünfläche zwischen den Grundstücken Nr. 29 und 31 durch Modellierung eines Grabens bis zur Weißenseifener Straße (Weiterführung des Notabflusswegs bis zum Fischbach siehe Maßnahmensteckbrief „Weißenseifener Straße 31-41))	OG/ Flächen-eigentümer	mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Weißenseifener Straße 31-41

2

Kurvenbereich der Weissenseifener Straße

Weissenseifener Straße, Blickrichtung Nordosten

Situation Bei vergangenen Ereignissen kam es, wie zuvor beschrieben, zu Oberflächenabfluss aus dem Bereich „Auf dem Rüppchen“ in die Weissenseifener Straße, im südlichen Abschnitt. Gebäude waren hier dadurch nicht betroffen.

Ziel Um das von oberhalb in die Straße abfließende Wasser schadarm aus der Bebauung heraus- und in das Fischbachtal abzuleiten, soll der der Notabflussweg entlang der Straße baulich hergestellt werden. Dazu ist die Anlage eines straßenbegleitenden Grabens zu empfehlen. Hierzu ist Platz entlang der Straße vorhanden und es kann eine Wasserführung im Graben in südwestliche Richtung modelliert werden, sodass das Wasser bis in die Grünflächen am Fischbach geleitet werden kann, wo es dann breitflächig verströmen oder gezielt bis in den Bach geführt werden kann.

Die Wasserführung in der Straße muss, bei Herstellung des Notabflussweges über die Grünfläche zwischen den Grundstücken „Auf dem Rüppchen“ Nr. 29 und Nr. 31, auch vor dem Grundstück Weißenseifener Straße 50 baulich angepasst werden, um den Abfluss in der Straße sicherzustellen und das Grundstück Nr. 50 nicht zusätzlich zu gefährden.

Maßnahmen der Eigenvorsorge zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt sind auch bei Herstellung des Notabflussweges durch die Eigentümer zu prüfen und ggf. zu veranlassen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Kombination von Maßnahmen auf privaten und öffentlichen Flächen zur Herstellung eines Notabflussweges für das Oberflächenwasser von den Flächen oberhalb der	OG/ Flächen-eigentümer	mittelfristig

Maßnahmenbereich

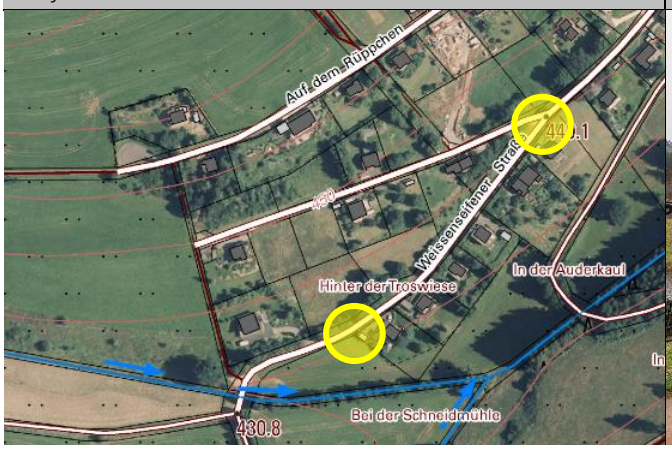

Herstellung (Not)Abflussweg an der Straße zum Fischbach

ENTWURF

Straße „Auf dem Rüppchen“ und weiter bis zur Weissenseifener Straße und entlang dieser bis zum Fischbach **Bereich Weißenseifener Straße 50 und 31-41** • Bauliche Herrichtung des Notabflussweges über die Grünfläche zwischen den Grundstücken Nr. 29 und 31 durch Modellierung eines Grabens bis zur Weißenseifener Straße • Verbesserung der Wasserführung in der Weißenseifener Straße/ Weiterführung des Notabflussweges in der Straße im Bereich Weißenseifener Straße 50 • Herstellung eines Oberflächenwassergrabens entlang der Weißenseifener Straße in südwestliche Richtung bis zum Fischbach • Prüfung, ob eine gezielte Einleitung in den Fischbach erforderlich ist oder ein breitflächiges Verströmen in die Wiesen am Fischbach, außerhalb der Bebauung, möglich ist (ggf. Abstimmung mit privaten Flächeneigentümern erforderlich) (Notabflusswegs von der Straße „Auf dem Rüppchen“ bis zur Weißenseifener Straße siehe Maßnahmensteckbrief „Auf dem Rüppchen“)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Weißenseifener Straße 4

3

Weißenseifener Straße unterhalb des Grundstücks Nr. 4

Weg zum Grundstück Weißenseifener Straße 4

Situation Das Grundstück Weißenseifener Straße 4 war von Oberflächenwasser der höher gelegenen Nachbargrundstücke betroffen sowie durch Abfluss vom unbefestigten Weg, der von der Straße „Auf dem Rüppchen“ zum Grundstück führt (siehe Foto oben rechts). Das Grundstück oberhalb wurde bündig an die bestehende und vor Hangabfluss schützende Mauer angeschüttet.

Ziel Aufgrund der bestehenden baulichen Situation ist kein Notabflussweg für das Oberflächenwasser herzustellen, es sind Maßnahmen der Eigenvorsorge am Grundstück bzw. Gebäude zum Schutz gegen eindringendes Wasser zu prüfen und bei Gefährdung des Gebäudes vorzunehmen.

Der Weg zum Grundstück ist im Gemeindeeigentum. Er soll zeitnah befestigt werden, sodass die Erosionsproblematik reduziert wird. Die Entwässerung der Grundstücke oberhalb erfolgt regulär, dies hat die Ortsgemeinde nochmals geprüft. Bei Starkregen kommt es durch Überlastung der Regelentwässerung potenziell zu Abfluss vom Grundstück, was nicht zu vermeiden ist.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Befestigung des Weges	OG	bevorstehend
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

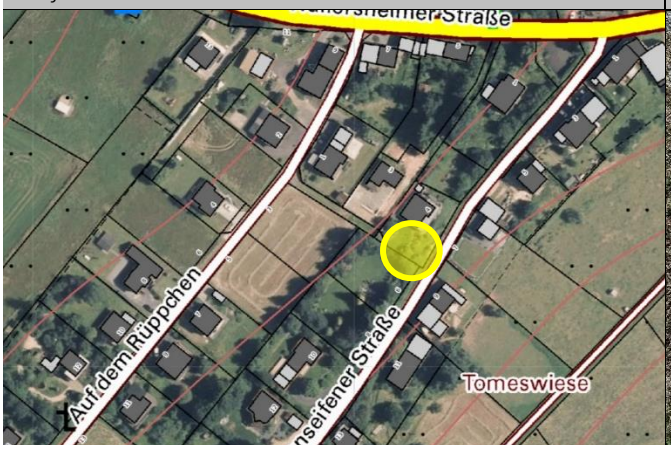

Weißenseifener Straße unterhalb des Grundstücks Nr. 4

ENTWURF

Fischbach: Weißenseifener Straße und Einmündung Dellbach

4

Durchlass des Fischbachs in Verlängerung der Weißens. Str.

Fischbach (rechts) entlang der Weißenseifener Str.

Situation Der Fischbach fließt südlich der Weißenseifener Straße mit weitem Abstand zur Bebauung, sodass diese nicht unmittelbar durch den Bach bei Hochwasser gefährdet ist.

Ziel Im Rahmen der Gewässerbegehung zum Unterhaltungskonzept wurden nur begrenzt Potenziale zur Verbesserung des Gewässers im Hinblick auf die Hochwasservorsorge in diesem Abschnitt festgestellt. Unterhaltungsmaßnahmen sind an den Durchlassbauwerken im Rahmen der Anlagenunterhaltung erforderlich. Renaturierungsmaßnahmen bzw. eine Veränderung des Gewässerverlaufs in dem begradigten Abschnitt, sodass dem Bach wieder ein natürlicher Verlauf gegeben wird, könnte auch zu einem gewissen Grad positive Auswirkungen auf den beengten Gewässerabschnitt zwischen Dorf- und Birresborner Straße haben, da die Fließgeschwindigkeit gesenkt und die Ausbreitung des Hochwassers in der Gewässeraue, hier in diesem ungefährdeten Abschnitt, verbessert würde.

Sofern zukünftig bei Starkregen und durch Hochwasser des Dellbaches eines zusätzliche Belastung des Fischbaches entsteht, sollte geprüft werden, inwieweit das Rückstaupotenzial am Durchlass des Dellbaches im Wirtschaftsweg (siehe Foto unten rechts) durch eine Drosselung an der Verrohrung und einer Erhöhung des Weges erweitert werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Renaturierung des Fischbaches im Bereich des begradigten Abschnitts unterhalb der Weißenseifener Straße	VG	langfristig
Erhöhung des Rückstauvolumens am Durchlass des Dellbaches im Wirtschaftsweg vor Einmündung in den Fischbach, durch Höherlegung des Weges und Drosselung des Durchlasses	OG	langfristig

Maßnahmenbereich

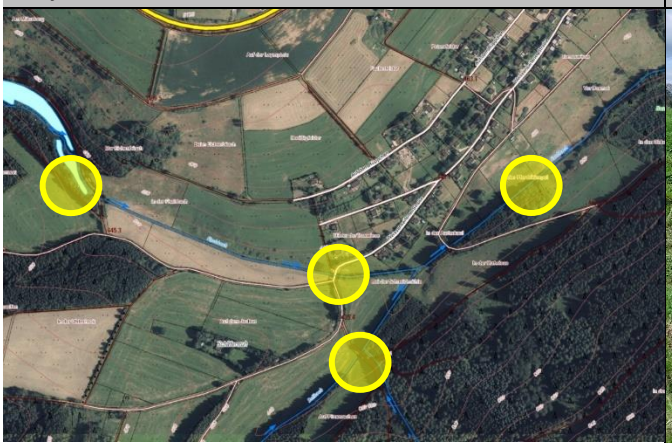

Durchlass Dellbach im Wirtschaftsweg

ENTWURF

Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Fischbach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an den Gewässerdurchlässen im Bereich von Gemeindestraßen und -wegen • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe an Ortsstraßen und -wegen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Anlagen; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig
• Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit der Dammanlage sowie der Hochwassersicherheit der Weiheranlagen Fischbach westlich der Ortslage • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage • Beseitigung von Hochwasserschäden	Eigentümer	kurzfristig

ENTWURF

Fischbach: Dorfstraße bis Birresborner Straße

5

Einlassbereich vor dem Durchlass in der Birresborner Straße

Leitung zur Wasserentnahme am Fischbach

Situation Am Fischbach fand neben der Ortsbegehung zum Vorsorgekonzept auch bereits die Gewässerbegehung zum Unterhaltungskonzept statt, bei denen wesentliche Aspekte der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und Optimierungen, auch im Sinne der Hochwasservorsorge, festgehalten wurden. Das Bachbett ist im Fließabschnitt vor dem Durchlass unter der Birresborner Straße stark eingeengt. Zudem besteht eine gewisse Verschärfung der Gefahrenlage durch die unmittelbar bis an den Bachlauf reichende private Teichanlage, bzw. durch den (ungewissen) Zustand der Dammanlage und deren Standsicherheit. Im Abflussquerschnitt des Baches befindet sich zudem eine quer zur Fließrichtung verlaufende Zuleitung zum Weiher (siehe Foto oben rechts).

Ziel Verschiedene Maßnahmen zur hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung, insbesondere vor dem Durchlass in der Birresborner Straße wurden festgehalten, u.a. die Entfernung der Fichte vor dem Durchlassbauwerk und die Räumung des Totholzes.

Eine Verbesserung am Durchlass in der Birresborner Straße kann zusätzlich erreicht werden, indem die linksseitige Böschung vor dem Durchlass und gegenüber der Teichanlage flacher gestaltet wird, sodass dass Wasser darüber fließen und das Bauwerk direkt anströmen kann.

Oberhalb des Durchlasses in der Birresborner Straße befindet sich eine weitere Brücke in der Dorfstraße zum Anwesen Dorfstraße 38. Hier ist zunächst zu klären, ob dies eine private Brücke oder eine Brücke der Ortsgemeinde ist, sodass geklärt ist, wer für die Anlagenunterhaltung der Brücke zuständig ist.

Südlich dieser Brücke sind bei der Gewässerbegehung zum Unterhaltungskonzept auch potenziell den Hochwasserabfluss entlastende Maßnahmen festgehalten worden. Durch den Einbau von Querriegeln im

Maßnahmenbereich

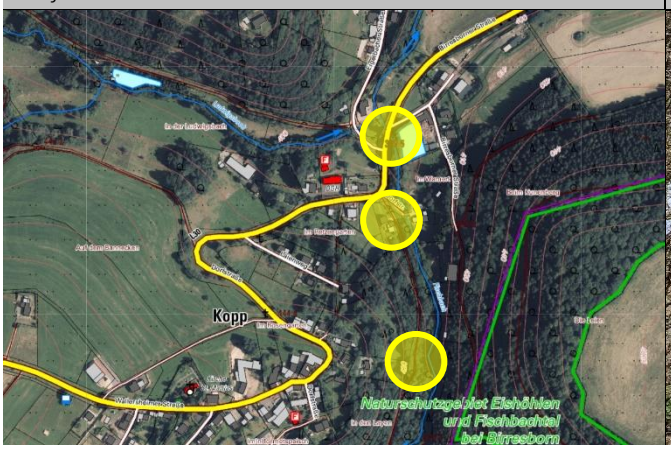

Brücke zum Anwesen Dorfstraße 38

ENTWURF

Bachlauf kann in diesem Abschnitt die Sohle erhöht, die Fließgeschwindigkeit damit gesenkt und der Abfluss verzögert werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit der Dammanlage der privaten Teichanlage, regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage	Eigentümer	Sofort-maßnahme
Überprüfung der wasserrechtlichen Genehmigung und der baulichen Ausführung der Rohrverbindung/ Leitungsführung zur privaten Wasserentnahme, quer über den Bachlauf bis zur Teichanlage (potenzielle Gefährdung des Anwesens bei Verklausungen), anschließend Sicherung oder Rückbau durch den Verursacher, entsprechend den Festlegungen	Landkreis Vulkaneifel	Sofort-maßnahme
Überprüfung der wasserrechtlichen Genehmigung der Rohrleitung vom Hotel entlang des Baches zum Dorfbrunnen sowie Maßnahmen zur Änderung/ Sicherung der Leitungstrasse zur Vermeidung der Verklausungsgefahr	OG/ Landkreis Vulkaneifel	Sofort-maßnahme
Klärung der Eigentümerschaft der Brücke in der Zufahrt zum Anwesen Dorfstraße 38 (private Brücke oder Brücke der OG?)	VG	Sofort-maßnahme
Sicherung des Gastanks vor dem Durchlass an der Zufahrt zum Mühlenanwesen	Eigentümer	Sofort-maßnahme
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung am Fischbach	VG	kurz- bis mittelfristig
u.a. gezielte Entnahme von Totholz aus dem Gewässerumfeld vor dem Straßendurchlass an der Birresborner Straße	VG	Sofort-maßnahme
Verbesserung des Hochwasserabflusses vor dem Straßendurchlass an der Birresborner Straße • Abflachen der in Fließrichtung linksseitigen Böschung zur Entlastung und zur hydraulischen Verbesserung des Anströmwinkels des Durchlassbauwerks	VG	mittelfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Fischbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
u.a. Entfernung der Fichte vor dem Straßendurchlass an der Birresborner Straße	VG	kurzfristig
Einbau von Querriegeln im Bachlauf, im Abschnitt südlich der Brücke zum Grundstück Dorfstraße 38, zur Anhebung der Bachsohle und zur Reduzierung der Fließgeschwindigkeit, um den Durchlass Dorfstraße bei Hochwasser zu entlasten	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Fischbach (gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept) • Regelmäßige Kontrolle des Fließabschnitts im Übergangsbereich vor der bebauten Ortslage/ Freihalten des Abflussquerschnitts	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung an den Gewässerdurchlässen im Bereich von Gemeindestraßen und -wegen • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe an Ortsstraßen und -wegen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Anlagen; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerksunterhaltung am Straßendurchlass an der L 30 • Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Durchlasses; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	LBM	regemäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich des Ludwigsbaches • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Fischbach: Mündung Eigelbach

6

Potenzialfläche zur Schaffung von Retentionsraum

Weg über den Fischbach im Bereich der Mündung

Situation Östlich und außerhalb der bebauten Ortslage Kopp fließt der Fischbach sehr naturnah in einem breiten Tal. Die Bachdurchlässe sind gut unterhalten. Ab der Gemeindegrenze fließt der Fischbach innerhalb der Ortsgemeinde Birresborn in einem Naturschutzgebiet.

Ziel Im Bereich der Mündung des Eigelbaches in den Fischbach, besteht oberseitig des Wegedurchlasses am Fischbach (Flurbereich „Im Mühlmet“) das Potenzial, durch Drosselung des Wasserabflusses am Durchlassbauwerk den Rückstau in der Gewässeraue auszuweiten und damit den Abfluss Richtung Birresborn zu puffern.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Optimierung des Wasserrückhalts am Wegedurchlass, im Mündungsbereich des Eigelbaches in den Fischbach durch Erhöhung des Weges zum Einstau der Gewässeraue • Prüfung der Möglichkeiten zur zusätzlichen Drosselung des Hochwasserabflusses des Eigelbaches in Abstimmung mit Flächeneigentümern	VG/ OG	mittelfristig
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts (Bereich Fischbach, Mündung Eigelbach)	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung am Fischbach	VG	kurz- bis mittelfristig

Maßnahmenbereich

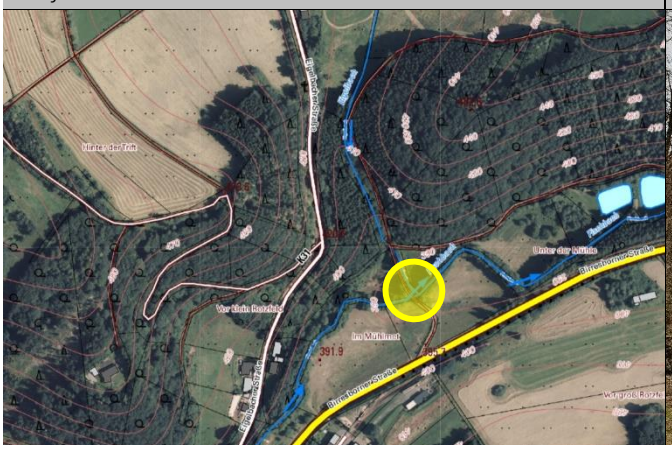

Fischbach entlang der L 30 zwischen Kopp und Birresborn

ENTWURF

Ludwigsbach: Eigelbacher Straße

7

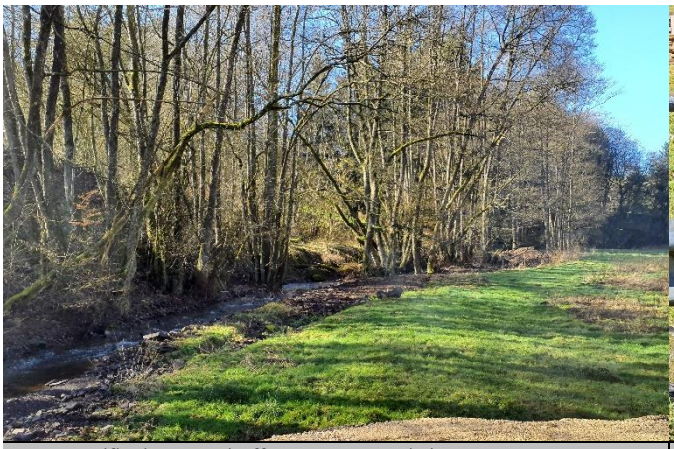

Potenzialfläche zur Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum

Auslassbereich am Straßendurchlass an der Eigelbacher Str.

Situation Der Ludwigsbach fließt dem Fischbach nach Querung der Eigelbacher Straße zu, unmittelbar auf einem Privatgrundstück. Der Hochwasserabfluss 2021 führte zur Ausspülung des in Fließrichtung, linksseitig befindlichen Waldweges, dieser wurde im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung wiederhergestellt/ neu angelegt. Das private Gebäude im Auslassbereich des Straßendurchlasses an der Eigelbacher Straße liegt im Tiefpunkt und ist stark hochwassergefährdet. Am Bachdurchlass überstauendes Wasser fließt über die Straße auf das Privatgrundstück ab, wodurch sich ein hohes Gefahrenpotenzial für die Gebäude im Bestand und die dort derzeit erweiterte Bebauung ergibt.

Bei hoher Wasserführung des Ludwigsbaches kommt es unter Umständen auch schon zu Wasserabfluss auf die Straße, noch bevor der Durchlass vollgefüllt ist.

Ziel Ganz zentral zum Schutz des gefährdeten Gebäudes sind Maßnahmen der Eigenvorsorge, am Gebäude aber bspw. auch durch Abflachen der Böschung rechtsseitig des Fischbaches bzw. des Mündungsbereiches, sodass das Wasser auf die gegenüber liegende Seite ausufern kann. Zusätzlich sollte der Notabflussweg auf dem Grundstück für das Wasser des Ludwigsbaches, dass über die Straße auf das Grundstück überfließt, angelegt werden.

Zur Verbesserung des Hochwasserrückhalts in der Gewässeraue und zur Entlastung des Durchlasses in der Eigelbacher Straße sowie zur Senkung des Risikos, dass der Bach auf die Straße übertritt, sind Maßnahmen am Fließabschnitt zwischen Weiheranlage und Straße möglich. Hier sollten die Bachaue und die Freiflächen am Bach, vor der neu aufgeschütteten Parkplatzfläche, zur Errichtung eines Treibgutfangs und zur Erhöhung des Wasserrückhalts/ Retentionsraums zwischen Parkplatzfläche und Weiher, durch Verengung des Talquerschnitts, genutzt werden.

Maßnahmenbereich

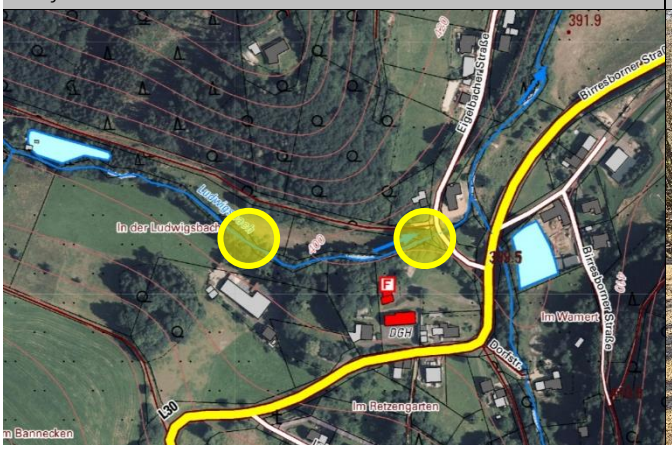

Freifläche am Ludwigsbach vor dem Straßendurchlass

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Ludwigsbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Prüfung zur Optimierung des Wasserrückhalts, westlich der neu angelegten Parkplatzfläche oberhalb der Bebauung, zum verbesserten Einstau der Gewässeraue • Herstellung von Retentionsraum durch Einengung des Talquerschnitts • Einrichtung eines Treibgutfanges, an Parkplatzfläche angrenzend, unter Berücksichtigung einer guten Zugänglichkeit zu Unterhaltungs- und Einsatzzwecken	VG, in Abstimmung mit OG	kurzfristig
Hochwassersensible Gewässerunterhaltung im Mündungsabschnitt Ludwigsbach in den Fischbach (bspw. durch gezielte Entfernung der Gehölze, um Rückstaupotenzial zu vermeiden/ zu reduzieren)	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Ludwigsbach (gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept) • Regelmäßige Kontrolle des Fließabschnitts im Übergangsbereich vor der bebauten Ortslage/ Freihalten des Abflussquerschnitts	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Straßendurchlass an der Eigelbacher Straße/ K 31 • Regelmäßige Kontrolle des Durchlasses auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Durchlasses; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich des Ludwigsbaches • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Fischbach: Mündung Ludwigsbach

8

Mündung des Ludwigsbaches (rechts) in den Fischbach

Private Brücke über den Fischbach im Mündungsbereich

Situation Der Ludwigsbach im Bereich des Privatgrundstücks an der Eigelbacher Straße in der Fischbach. Hier besteht eine private Brücke und Gehölze unmittelbar an der Mündung.

Ziel Die Fließdynamik im Mündungsbereich kann durch Entfernung der Gehölze verbessert werden. Dringlicher ist jedoch die Sicherung der privaten Brücke gegen Hochwasser. Außerdem ist hier eine hochwasserangepasste Nutzung des Gewässerumfeldes wichtig. Entfernt werden sollten bspw. abtriebsgefährdete Dinge und mobile Lagerungen im potenziellen Überflutungsbereich.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Verbesserung der Fließdynamik im Mündungsbereich zur Vermeidung von Rückstau	VG	mittelfristig
Sicherung der privaten Brücke gegen Hochwasserabfluss, Instandhaltung der Brücke	Eigentümer	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Blick in Fließrichtung auf den Fischbach vor der Mündung

ENTWURF

Ortslage Eigelbach

9

Bachdurchlass Eigelbach in der Eigelbacher Straße

Flächennutzung in der abflussgefährdeten Tiefenlinie

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt Abflusskonzentrationen im Bereich der Ortslage Eigelbach, die dem gleichnamigen Gewässer zulaufen. Das Einzugsgebiet des Quellbereiches des Eigelbaches, in die Höfe und Gebäude liegen, ist trichterförmig, die unbebauten Hangflächen werden landwirtschaftlich genutzt, überwiegend als Grünland.

Ziel Die Grünlandnutzung sollte auf den Hangflächen oberhalb der Bebauung und im Bereich der potenziellen Oberflächenabflusskonzentrationen erhalten bleiben, insbesondere dort, wo diese auch den Bereich der Bebauung tangieren. Hier soll vermieden werden, dass es durch Ackernutzung in den erosionsgefährdeten Bereichen bei Starkregen zu Bodenabtrag und Schlammeintrag in die Bebauung kommt.

Der Bachdurchlass in der Straße ist im Rahmen der Anlagenunterhaltung freizuhalten. Wenn der Durchlass vollgefüllt ist und überströmt, kann das Wasser geradewegs über die Straße und wieder schadarm in den Bachlauf abfließen.

Maßnahmen der Eigenvorsorge an potenziell gefährdeten Gebäuden sind durch die Eigentümer mit Hilfe der Gefährdungskarte abzuschätzen und ggf. zu ergreifen. Durch offene bauliche Struktur bestehen Möglichkeiten, das Wasser oberflächlich vom Grundstück in ungefährdete Bereiche abzuleiten bzw. dem Bachlauf zuzuleiten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Unterhaltung des Bachdurchlasses in der Eigelbacher Straße (K 31)	LBM	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Flächen östlich der Bebauung

ENTWURF

Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung	Flächennutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF